

**Bericht von Antonio Loprieno, Eberhard Menzel und Andrea Schenker-Wicki:
Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine
Außensicht. Rahmenkonzept für einen Hochschulplan**

Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz

22. September 2011

Der vorliegende Bericht der Expertengruppe analysiert im Wesentlichen zutreffend eine Reihe von Problemlagen im tertiären Bildungsbereich Österreichs und kann ein **wichtiger Beitrag** zur Realisierung eines nationalen Hochschulplans sein. Der Autorin und den Autoren ist dafür nachdrücklich zu danken.

Einige im Bericht angesprochene Fragen bedürfen jedenfalls einer vertieften Analyse, **in einigen Punkten kann den Ausführungen der Experten/in nicht gefolgt werden.**

Aus Sicht der Universitätenkonferenz (uniko) bedürfen insbesondere folgende Themenbereiche einer kritischen Reflexion:

Finanzierungsniveau (S. 7 f.)

Die **Unterfinanzierung** des österreichischen Universitätswesens wird im Quervergleich zu Deutschland und der Schweiz herausgearbeitet. Allerdings gibt es einige Unklarheiten betreffend die **Datenbasis**. So werden die Ausgaben des BMWF für die Universitäten inkl. der kompetitiven Forschung mit 3.193 Mio. Euro im Jahr 2010 angegeben. Laut BVA betrug das Globalbudget der Universitäten zuzüglich der F&E-Mittel, des Klinischen Mehraufwands und des Ersatzes der Studienbeiträge ca. 2.875 Mio. Euro. Die Differenz von 318 Mio. ist nicht durch FWF-Mittel erklärbar. Damit erscheint aber auch der Wert von 12.500 Euro pro Studierenden an Universitäten schätzungsweise um 2.000 Euro überhöht. (Übrigens ergibt auch die Division von 3.193 Mio. durch ca. 284.000 Studierende nicht 12.500, sondern bloß ca. 11.240 Euro.) Möglicherweise sind in die von den Experten/der Expertin verwendeten Gesamtzahlen weitere Drittmittel, die nicht aus dem Budget des BMWF stammen, eingeflossen; möglicherweise wurden die außerordentlichen Studierenden außer Acht gelassen; möglicherweise wurden Mittel der Studienförderung in die Beträge einbezogen. Die Validität dieser Berechnungen wäre jedenfalls zu hinterfragen.

Governance (S. 9 ff.)

Hinsichtlich der Governance des Systems werden zwei neue überuniversitäre **Steuerungsebenen** vorgeschlagen, nämlich eine **Hochschulkommission** und eine **Hochschulkonferenz**. Ein Gremium ohne Einbezug der Institutionen (Hochschulkommission) ist sicherlich nicht in der Lage, sinnvolle und umsetzbare strategische Vorgaben zu generieren und wird daher abgelehnt.

Zutreffend wird die nicht unwesentliche Rolle der **Länder** im Tertiärbereich angesprochen (Fachhochschulen, teilweise Privatuniversitäten; vgl. auch z.B. S. 24 f., S. 41 f.). Allerdings wird übersehen, dass eine Hereinnahme der Länder in die Gesamtsteuerung des Systems eine erhebliche **Verkomplizierung** bedingen würde. Auch diesem Vorschlag kann daher – zumindest in einer kurzfristigen Perspektive - nicht gefolgt werden.

Die bisherigen Vorschläge des BMWF zu einer in wechselnder Zusammensetzung arbeitenden Hochschulkonferenz stellen sich jedenfalls als wesentlich zweckmäßiger dar.

Finanzierungspotenziale (S. 20 ff.)

Das insgesamt anvisierte zusätzliche Finanzierungspotenzial von rund **790 Mio. Euro** jährlich kommt größenordnungsmäßig allenfalls in die Nähe jener **zusätzlichen Bedarfe**, die sich aus bisherigen Studien und Abschätzungen ergeben haben und müsste bei konsequenter Weiterführung des Vergleichs mit Deutschland und insbesondere mit der Schweiz, den die Experten/in als Grundlage ihrer Überlegungen heran ziehen, und bei Umsetzung der inhaltlichen Vorschläge der Experten/in noch deutlich höher ausfallen. Insofern erscheint der Bericht **nicht ganz konsistent**.

Die ersten politischen Reaktionen auf die von der Expertin / den Experten georteten Finanzierungspotenziale zeigen mehr als deutlich, dass eine Erschließung dieser **zusätzlichen Finanzierungsquellen** zumindest in näherer Zukunft **sehr unrealistisch** ist.

Inbesondere aus dieser Perspektive ist zu kritisieren, dass das Papier die **Finanzierungsverantwortung des Bundes** nur subsidiär anspricht. Diese grundsätzliche Verantwortung des Staates für öffentliche Universitäten muss außer Streit stehen.

Studienplatzfinanzierung (S. 28 ff.)

Den grundsätzlich unterstützenden Ausführungen zur Studienplatzfinanzierung ist im Wesentlichen zuzustimmen. Allerdings sind auch einige Punkte zu nennen, die einer weiteren Debatte bedürfen:

Der Einbezug aller **Kategorien des Lehrkörpers** verbessert zwar nominell die Betreuungsrelation; entsprechend müssen aber auch die korrespondierenden Zahlen aus anderen Ländern zur Normierung einer anzustrebenden Relation heran gezogen werden. Im Übrigen wäre zu berücksichtigen, dass es einen erheblichen strukturellen Unterschied ausmacht, ob die Lehre primär durch Stammpersonal oder durch externe Lehrbeauftragte geleistet wird. Ein sinnvolles zahlenmäßiges Verhältnis dieser Gruppen zueinander wäre jedenfalls unter einem zu diskutieren.

Nicht nachzuvollziehen sind die Ausführungen zu einer Forschungs Komponente, die nach einem **Verteilungsmodell** vergeben würde. Wie der Bericht ausführt hätte dies ohne Abfederungsmaßnahmen zur Folge, dass beträchtliche Geldmengen zwischen einzelnen Fachbereichen verschoben würden. Ziel einer neuen Budgetierung kann es nicht sein, die Finanzkrise bestimmter Massenfächer dadurch zu lindern, dass bislang hinreichend ausgestattete und dadurch auch forschungstärkere Bereiche beschnitten werden.

Nicht nachzuvollziehen ist die Schlussfolgerung der Experten/in, dass sich die langen Studienzeiten verringern würden, wenn nur **prüfungsaktive Studierende** in der Toleranzstudiendauer finanziert würden (S. 32). Hier wird völlig übersehen, dass den Universitäten im derzeitigen Studiensystem kaum Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zu Recht wird die hohe Zahl wenig prüfungsaktiver Studierender als **Systemproblem** erkannt (z.B. S. 37). Die **Kosten**, die diese wenig aktiven Studierenden im System verursachen, werden aber offenbar dramatisch unterschätzt (vgl. S. 42 f.).

Autonomie – Hochschulzugang (S. 33 ff.)

Die Ausführungen des Berichts zur Frage des Hochschulzugangs (offener Zugang zum Bachelor, sofern genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen; qualitative und kapazitätsbezogene Auswahl von Studierenden für Master und Doktorat durch die Universitäten) decken sich weitgehend mit dem Stand der Diskussion in der uniko, in der bislang die Lösung der **Kapazitätsprobleme** im Mittelpunkt stand.

Die Frage der geeignetsten **Auswahlverfahren** und des besten Zeitpunkts für eine Auswahlentscheidung bedürfen aus Sicht der uniko einer genaueren Diskussion, die wohl nach Fachbereichen differenzierte Lösungen nahe legen wird.

Fachhochschulen (S. 37 ff.)

Der Bericht enthält einige wichtige Aussagen zur weiteren Entwicklung der FHs, insbesondere hinsichtlich der Qualifikation des Stammpersonals und zum **Doktorat**, das Proprium der Universitäten bleiben soll.

Problematisch erscheint die etwas holzschnittartige Differenzierung in **Grundlagenforschung** (der Universitäten) und **angewandte Forschung** (der Fachhochschulen). Eine strikte Trennung dieser Bereiche innerhalb des Innovationssystems kann wohl nicht mehr aufrecht erhalten werden. Höchstens können so Schwerpunkte des jeweiligen institutionellen Profils angedeutet werden; die Rolle der Universitäten auch in anwendungsnahen Forschungsbereichen ist und bleibt jedoch sehr wesentlich. Keinesfalls sollte mit dieser Differenzierung eine normative Aufgabenteilung verbunden werden, z.B. in dem Sinn, dass sich bestimmte Institutionen nur um bestimmte kompetitive Mittel bewerben können.

Die Dimension des **Ausbaus** der Fachhochschulen bis zu **40 %** des Gesamtsystems (inkl. Pädagogische Hochschulen) erscheint deutlich zu hoch angesetzt und wäre in seinen institutionellen und finanziellen Auswirkungen kritisch zu überdenken. Eine unabdingbare Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der Fachhochschulstudienplätze ist die Herstellung **vergleichbarer Rahmenbedingungen** in Finanzierung und Hochschulzugang für

Universitäten und Fachhochschulen. Nur so kann die angestrebte Entlastung der Universitäten tatsächlich erreicht werden.

Studienangebote (S. 40 f.)

Die Frage, ob und allenfalls in welchen Bereichen tatsächlich ein Überangebot im Sinne einer zu weit reichenden **Differenzierung von Studienangeboten** vorliegt, sollte Gegenstand einer vertieften Analyse sein.

Reporting und Daten (S. 44 ff.)

Eine **kritische Überprüfung** des aus Sicht der Universitäten überbordenden Reportings wird seitens der uniko seit langer Zeit gefordert. Das Phänomen, dass eine große Zahl von Kennzahlen erhoben wird, aktuell gebrauchte Zahlen aber regelmäßig nicht zur Verfügung stehen, wurde bereits wiederholt beschrieben. Hier wäre Konsens darüber herzustellen, welche Daten tatsächlich für das Universitätssystem **steuerungsrelevant** sind und welche nicht.

Wenig zweckmäßig erscheint die Vorstellung der Experten/in, die universitären **Kostenrechnungen** als Basis einer Studienplatzfinanzierung zu vereinheitlichen. Dass dies größere Investitionen erfordern würde, wird von der Expertengruppe zutreffend festgestellt. Ein Normkostenmodell, welches grundsätzlich im Bericht empfohlen wird (vgl. S. 29), setzt allerdings eine Vereinheitlichung der universitätsinternen Kostenrechnungen voraus.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz:



Univ.Prof. Dr. Hans Sünkel